

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ralph Penner 563 - 5217 563 - 8134 ralph.penner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0277/07/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entgegennahme o. B.
06.06.2007	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.03.2007 (VO/0277/07)		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.03.2007 (VO/0277/07).

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit der Anfrage vom 20.03.2007 (Drucks. Nr. VO/0277/07) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fragen im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf zur Reform der Versorgungsverwaltung an die Verwaltung gerichtet, die wie folgt beantwortet werden:

1. Unterstützt die Stadt Wuppertal das Angebot des Städtetages NRW von Anfang an bzw. ist die Stadt oder ein städtisches Gremium dem Angebot beigetreten?

Ein formaler Beitritt einzelner Städte zu Stellungnahmen des Städtetages NRW im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung schließt sich aber den fachlichen Aussagen des Städtetages uneingeschränkt an. Dies wird auch dadurch deutlich, dass Vertreter des Geschäftsbereichs 2.1 im Rahmen eines Kooperationsprojektes der Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal insbesondere an der Ermittlung des Datenmaterials beteiligt waren, mit dem der Städtetag NRW die berechtigten Forderungen aufgrund des Konnexitätsprinzips in Verbindung mit den Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes geltend gemacht hat.

2. Der Landesrechnungshof hat errechnet, dass die Umlegung der Versorgungsverwaltung auf 33 Kommunen teurer ist, als die Beibehaltung der bisherigen Struktur. Gibt es schon Prognosen, wie hoch der finanzielle Mehraufwand für Wuppertal sein wird? Gibt es schon Überlegungen, aus welchen Haushaltstiteln diese Mehrkosten gedeckt werden sollen?

In seiner Stellungnahme vom 14.09.2006 legt der Städtetag NRW großen Wert auf die Feststellung, dass das Land aufgrund einer Kostenfolgenabschätzung den finanziellen Ausgleich für **alle** infolge der Aufgabenübertragung notwendigen Aufwendungen durch Gesetz sicherzustellen hat. Diese Forderung wird auch durch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW vom 05.04.2007 zum Entwurf des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich unterstrichen. Die Verwaltung erwartet, dass das Land seinen rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen im Sinne des Konnexitätsprinzips **uneingeschränkt** nachkommen muss, so dass durch die Kommunalisierung von Aufgaben keine Mehrkosten entstehen dürfen.

3. Gibt es schon Überlegungen, wie ein wohnortnahes Angebot realisiert und finanziert werden kann?

Gemeinsam mit den Städten Solingen und Remscheid wird bereits an Lösungen gearbeitet, die bisherigen Leistungsangebote bürgernah und wirtschaftlich sicherzustellen. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, werden die zuständigen Ratsgremien informiert.

.